



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-22-0084

Informationsfluss in der Denkmalpflege - Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 04.12.2024 -

Im Zuge der Debatten um das denkmalgeschützte Objekt Sonnenstraße 1 ist ein Defizit im Informationsfluss innerhalb der städtischen Administration zu Tage getreten. So hatte z. B. der Stadtkonservator in der Sitzung am 17. September 2024 erwähnt, dass zu einem früheren Zeitpunkt der entsprechend notwendige Informationsfluss gegeben war, aber derzeit nicht mehr existiert. Dennoch: Die grundlegend notwendigen Informationen zur Wahrung der Interessen der Unteren Denkmalschutzbehörde liegen seitens der Stadtverwaltung vor.

Erfolgt ein Grundstückskauf, muss dies der Gemeinde durch den beurkundenden Notar unverzüglich angezeigt werden. Bei der Landeshauptstadt Wiesbaden prüft mittlerweile die beim Liegenschaftsamt verortete „Stabsstelle Aktive Bodenpolitik“, ob ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde besteht und ob dieses „gezogen“ wird. In der Regel wird dann ein sog. Negativattest erteilt.

Würde der das Vorkaufsrecht prüfenden Stelle eine Liste mit den denkmalgeschützten Objekten vorliegen, könnte diese die Untere Denkmalschutzbehörde gleichfalls umgehend über den Verkaufsfall informieren. Im umgekehrten Fall könnte die das Vorkaufsrecht prüfende Stelle in jedem Fall eine Abschrift des Verkaufsvorgangs an die Untere Denkmalschutzbehörde senden, damit von dort die denkmalgeschützte Betroffenheit geprüft werden kann.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, datenschutzrechtskonforme Verfahrensabläufe zu implementieren, die es der Unteren Denkmalschutzbehörde ermöglichen, zeitnah von der das Vorkaufsrecht prüfenden Stelle über denkmalschutzbetreffende Verkaufsvorgänge informiert zu werden.

Für Eigentumswechsel im Wege der Erbfolge, Schenkungen, o.ä., die keinen Kauf darstellen, ist mit den zuständigen Finanzbehörden der Kontakt für einen gesicherten Informationsfluss zu suchen.

Beschluss Nr. 0140

Der Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 04.12.2024 ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2024

Christa Gabriel
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2024

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister